

# Endlich Klarheit

## Das lange Warten auf die Vectoring-Entscheidung hatte im August ein Ende

Frank Backasch

Selten wurde so gestritten. Nachdem die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 9. April 2013 einen vorläufigen Entscheidungsentwurf zum Vectoring-Antrag der Deutschen Telekom präsentierte, wurde heftigst kommentiert und konsultiert. So mancher Vorschlag wurde aufgegriffen und fand in modifizierten Regelungen seinen Niederschlag. Im Juli ging die überarbeitete Fassung an die EU-Kommission. Von dort gab es grünes Licht. Am 29. August gab die BNetzA ihren endgültigen Regulierungsentscheid bekannt. Nicht alle finden alles gut. Aber manches besser. NET befragte Marktteilnehmer zu den Veränderungen und schreibt damit einen Beitrag in NET 5/2013, S. 35 – 38, fort.

Langfassung, veröffentlicht unter [www.NET-im-web.de](http://www.NET-im-web.de) als ergänzendes Material zum gedruckten Beitrag.

Frank Backasch ist Herausgeber der NET in Woltersdorf bei Berlin

**NET:** Herr Isermann, im Herbst 2012 hatte die Telekom 24 Mio. Vectoring-Leitungen bis Ende 2016 als Ziel bekanntgegeben. Jetzt kennen Sie die regulatorischen Rahmenbedingungen dafür genau. Bleibt es dabei?

Marcus Isermann, Vice President für Politische Interessenvertretung und Regulierung, Deutsche Telekom:  
„Wir gehen zunächst in den Ausbau der Gebiete, die noch kein FTTC haben.“



**M. Isermann:** Es ist gut, dass es sowohl von der BNetzA als auch von der EU-Kommission jetzt endgültig grünes Licht für den Einsatz von Vectoring gibt. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr hochleistungsfähige Breitbandnetze in Deutschland. Davon profitieren nicht nur unsere Kunden, sondern auch die unserer Wettbewerber. Beide werden die neuen Möglichkeiten der erheblich höheren Datenraten von bis zu 100 Mbit/s im Festnetz nutzen können. Bereits heute sind rund 12 Mio. Haushalte an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom angeschlossen. In diesem Jahr kommen weitere 800.000 dazu. Bis Ende 2016 werden rund 24 Mio. Haushalte mit Glasfaser auf Basis von FTTC und Vectoring versorgt. Wir werden allein bis 2014 rund 10.000 km Glasfaserkabel verlegen und weitere 17.600 Multifunktionsgehäuse (MFG) aufbauen. Noch in diesem Jahr werden 44 Städte an das Highspeed-Netz angeschlossen – nicht nur in Ballungsgebieten. Wir rüsten übrigens gerade nicht zuerst unsere bereits mit VDSL ausgebauten Städte mit Vectoring auf, sondern gehen zunächst in den Ausbau der Gebiete, die noch kein FTTC haben.

**NET:** Herr Brameier, nach dem Entscheidungsentwurf der BNetzA zu Vectoring hatten Sie bemängelt (siehe NET 5/2013, S. 37), dass EWE TEL damit „keine Rechts- und Planungssicherheit für einen zukünftigen Vectoring-Ausbau“ habe und eine Nachjustierung gefordert. Sind mit den Änderungen in der endgültigen Fassung Ihre Bedenken beseitigt worden?

Dirk Brameier, Geschäftsführer, EWE TEL GmbH: „Über dem aktuellen Breitbandausbau von EWE TEL in rund 35 Städten schwebt nach wie vor das Damoklesschwert der nachträglichen Kündigung.“



**D. Brameier:** Zunächst ist positiv festzuhalten, dass sich die BNetzA um ausgewogene, marktgerechte Regelungen bemüht und die wichtigsten Kritikpunkte der Wettbewerber aufgegriffen hat. Gänzlich beseitigt sind unsere Bedenken damit jedoch nicht, da weiterhin ein Sonderkündigungsrecht für die Telekom vorgesehen ist. Dies ermöglicht der Telekom, EWE TEL zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen aus den von ihr mit Glasfaser erschlossenen Kabelverzweigern (KVz) herauszukündigen. Damit werden die Investitionen der Telekom über die der Wettbewerber gestellt. Über dem aktuellen Breitbandausbau von EWE TEL in rund 35 Städten schwebt daher nach wie vor das Damoklesschwert der nachträglichen Kündigung. Dies ist nicht die Rechts- und Planungssicherheit, die wir uns für unseren Breitbandausbau wünschen.

**NET:** Was ist Ihr Kommentar, Herr Isermann, zu den im Konsultierungsprozess noch erfolgten Änderungen?

**M. Isermann:** Die endgültige Entscheidung der Bundesnetzagentur setzt die richtigen Eckpfeiler. Wir begrüßen es auch, dass die Behörde in der letzten Konsultationsrunde bei ihrer ursprünglichen Entscheidung geblieben ist und letztlich einen vernünftigen Interessenausgleich gefunden hat, auch beim Thema Bestandschutz. Schade ist nur, dass die Investitionsbedingungen für die Telekom in ländlichen Gebieten denkbar schlecht sind. Das haben wir von Anfang an kritisiert. Hier bleiben die Wettbewerber gefordert, die für diese Gebiete einen dauerhaften Ausbauschutz bekommen haben.

Jetzt kommt es auf das Finetuning im Verfahren zum Standardvertrag an. Wichtig ist, dass die Details – z.B. zur Vectoring-Liste – zügig geklärt und effiziente, praktikable Lösungen gefunden werden. Das gilt auch für Sanktionsmechanismen, die natürlich symmetrisch ausgestaltet sein müssen. Ziel muss es sein, dass die Vectoring-technologie möglichst schnell und großflächig in Deutschland ausgerollt werden kann. Dazu wollen und werden wir einen entscheidenden Beitrag leisten.

**NET:** Herr Deilen, sind mit der sog. Vectoring-Liste Ihre Bedenken der fehlenden Transparenz zu den Planungsabsichten der Telekom abgestellt?

*Helmut Deilen, Handlungsbevollmächtigter der Stadtwerke Emsdetten GmbH: „Aus unserer Sicht kann die Vectoring-Liste die notwendige Chancengleichheit beim Erstausbau von VDSL2-Vectoring sichern.“*



**H. Deilen:** Gegenüber dem ursprünglichen Entscheidungsentwurf, der faktisch immer einen ersten Zugriff durch die Telekom zugelassen hätte, ist die Einführung einer Vectoring-Liste, durch die Ausbauplanungen aller Marktteilnehmer gleich behandelt werden, ein erheblicher Fortschritt. Aus unserer Sicht kann eine solche Liste die notwendige Chancengleich-

heit beim Erstausbau von VDSL2-Vectoring sichern. Nicht optimal ist allerdings, dass die Vectoring-Liste durch die Telekom geführt werden soll, die damit als einziger Wettbewerber einen Überblick über die gesamten Ausbauplanungen hat. Wir hätten die Liste lieber bei der Bundesnetzagentur gesehen. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesnetzagentur von den umfangreichen Kontroll- und ggf. auch Eingriffsbefugnissen, die sie sich im Beschluss vorbehält, dann auch Gebrauch macht.

**NET:** Herr Pollak, worin genau sehen Sie die Verbesserungen der endgültigen Vectoring-Entscheidung im Vergleich zum Entscheidungsentwurf aus dem April 2013?

*Klaus Pollak, Head of Consulting & Projects, Keymile: „Wir halten den Umstand, dass die nichtregulierten Breitbandnetze der Kabelnetzbetreiber für die 75-Prozent-Regel herangezogen werden, für problematisch.“*



**K. Pollak:** Bei allem Streit um die Details ist positiv festzuhalten, dass die Regulierungsentscheidung ein klares Bekenntnis für Vectoring ist. Neu ist z.B. die sog. Vectoring-Liste, die zwar – das sehen nicht alle positiv – von der Telekom geführt wird, aber gleichzeitig auch mit starken Kontrollvollmachten der Bundesnetzagentur ausgestattet ist. Sie sorgt für mehr Chancengleichheit für die Vectoring-Ausbauplanung. Darüber hinaus wurde der Bestandsschutz gestärkt. Fließen z.B. staatliche Fördermittel in den KVZ-Ausbau, darf die Telekom den TAL-Zugang an diesen Kabelverzweigern nicht kündigen. Anders gesagt: Betroffene alternative Netzbetreiber müssen nicht fürchten, erhaltene Fördermittel zurückzahlen zu müssen. Wir halten das für eine sehr positive Veränderung.

**NET:** Wenn Sie die Entscheidung, der BNetzA vom 29. August in Relation setzen zur Situation in anderen europäischen Ländern – sagen wir Belgi-

en oder Österreich – wird der Vectoring-Markt in Deutschland jetzt rasch Fahrt aufnehmen?

*Walter Haas, CTO, Huawei Technologies Deutschland GmbH: „Bereits seit Ende letzten Jahres werden neue FTTC-Standorte mit Vectoring-ready-DSLAMs ausgebaut.“*



**W. Haas:** Soweit Huawei in das Thema Vectoring im europäischen Umfeld involviert ist, können wir zusammenfassend sagen, dass dort meist eine deutlich weniger komplexe Marktlandschaft vorherrscht als in Deutschland. In vielen Ländern hat der Incumbent die Cabinets aufgebaut und der Regulierer hat den Weg in Richtung Vectoring durch Abschaffung des Sub Loop Unbundling (SLU) geebnet. In den von Ihnen angesprochenen Ländern Belgien und Österreich, aber auch in Irland und der Schweiz, muss der Incumbent seinen Wettbewerbern keinen Zugang zum Cabinet gewähren und kann daher Vectoring ungehindert ausrollen. Gleichzeitig wurde aber auch schon darüber verhandelt, für das sog. Virtual Loop Unbundling (VLU) ein Produkt, basierend auf Layer 2 Ethernet, festzulegen. In Großbritannien hat der Regulierer Ofcom BT aufgefordert, ihr existierendes generisches Ethernet-Access-Produkt für die Vectoring-Bitrate zu erweitern. Damit können auch die Wiederverkäufer ihren Endkunden künftig Breitbanddienste über die Infrastruktur des Incumbent anbieten. Vor dem Hintergrund dieser beschriebenen Marktsituationen schätzen wir die Regelung der BNetzA im deutlich komplexeren Markt Deutschland als verhältnismäßig fairen Rahmen für alle Marktakteure ein.

Was nun die Entwicklung des Vectoring-Marktes in Deutschland betrifft, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass seit Ende letzten Jahres neue FTTC-Standorte bereits mit Vectoring-ready-DSLAMs ausgebaut wer-

den. Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom ja angekündigt, verstärkt in den Festnetzausbau mit Vectoring zu investieren und dabei rund 24 Mio. Haushalte mit Vectoring in den nächsten Jahren zu versorgen. Blickt man auf die alternativen Netzbetreiber, so hat – unserer Wahrnehmung nach – die Diskussion und die bisherige regulatorische Unsicherheit in puncto Vectoring bei den alternativen Netzbetreibern eher für eine Zurückhaltung der Investition in neue FTTC-Projekte bzw. in den Glasfaserausbau (FTTH/B) allgemein gesorgt. Mit dem nun vorgesehenen regulatorischen Rahmen ist aber bei den alternativen Netzbetreibern Dynamik im Ausbau von FTTC mit Vectoring-ready-Hardware zu erwarten. Wann die ersten Endkunden dann tatsächlich mit Vectoring angebunden sind, wird von der Verfügbarkeit der Kabelparameter und Vectoring-Endgerätetechnik bestimmt werden.

*Jochen Schwarz, Vice President Public Affairs, Alcatel-Lucent: „Die Realität zeigt, dass kleinere Netzbetreiber da investieren, wo der Incumbent nicht investiert.“*



**J. Schwarz:** Die Regelungen in Deutschland zur Einführung der Vectoring-Technologie sind im Vergleich zu anderen Ländern komplexer und umfangreicher. Das müssen Sie auch sein, um die spezifische Wettbewerbssituation in Deutschland zu berücksichtigen. Alcatel-Lucent ist mit dem jetzigen Regelwerk sehr zufrieden, weil es Investitionen in Vectoring ermöglicht – und zwar für alle Marktteilnehmer, die die Vorteile dieser Technologie nutzen wollen. Vectoring ist eine echte Alternative zum schnellen Kabelanschluss und lässt sich mit vergleichsweise günstigen Investitionskosten realisieren. Die technische Alternative zum Kabel stärkt den Wettbewerb in Deutschland. Das kommt letztendlich dem Verbraucher

zugute. Er profitiert durch höhere und vielleicht auch garantierte Bandbreiten. Aus meiner Sicht wird sich der Vectoring-Markt in Deutschland schnell entwickeln.

**NET:** *Wieviele Vectoring-TAL wird es bis Ende 2016 in Deutschland geben? Und welchen Anteil an diesem Geschäft beanspruchen Sie für Ihr Unternehmen?*

**W. Haas:** Unserer Einschätzung nach wird mit der Ende August veröffentlichten endgültigen Regulierungsentscheidung der Bundesnetzagentur der notwendige regulatorische Rahmen geschaffen, um das Vectoring-Geschäft und damit den Breitbandausbau in Deutschland voranzubringen. Sowohl die geplanten Investition der Deutschen Telekom in Höhe von 6 Mrd. € über die nächsten drei Jahre als auch der Breitband-Rollout der alternativen Netzbetreiber sollten damit auf ein gutes Fundament gestellt sein. Huawei kann im Bereich Vectoring bereits mehr als 15 Kunden vorweisen mit einem vertraglichen Volumen von insgesamt mehr als 1,2 Mio. Ports. Dabei umfassen China Telecom, Telecom Italia, Eircom, Swisscom und Fastweb die größten Anteile. Wir verfügen über ein wettbewerbsfähiges und zukunftssicheres Vectoring-Produkt, das 2012 mit dem Broadband InfoVision Award für das System mit der größten Vectoring-Kapazität ausgezeichnet wurde. So gehen wir davon aus, dass der Marktanteil in Deutschland in diesem positiven Umfeld stark zulegen wird und wir einen signifikanten Anteil davon mit unserer Vectoring-Technologie bedienen können.

**J. Schwarz:** Die Deutsche Telekom hat konkrete Ausbauziele zum Thema Vectoring veröffentlicht. Aber auch andere Marktteilnehmer haben das Potenzial dieser Technologie erkannt. Wir sind weltweit mit vielen Betreibern in intensiven Gesprächen über eine Einführung. Die Technologie ist verfügbar und wird bereits eingesetzt. Unser Ziel in Deutschland ist es, neben der Technologieführerschaft auch den größten Marktanteil zu gewinnen.

**NET:** *Gibt es aus Ihrer Sicht Positionen, die bei Vectoring noch nicht hinreichend geregelt sind, um – in Stadt*

*und Land – erfolgreich in den Markt zu starten?*

**J. Schwarz:** Eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land ist aus meiner Sicht bei der Vectoring-Regulierung nicht notwendig. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land oder besser zwischen dünner und dichter Besiedlung spiegeln sich in unterschiedlichen Geschäftsmodellen wider. In manchen Gebieten geht es einfach nicht ohne Subventionierung, wie auch immer diese aussieht. Hier sind die Gemeinden, Länder und gegebenenfalls auch der Bund gefragt, unabhängig von der Technologie – ob Vectoring, LTE oder Glasfaser. Dafür gibt es viele gute Beispiele in vielen Bundesländern. Diese Entwicklung muss weitergehen.

**W. Haas:** Als wichtiger Faktor ist das Layer-2-Bitstromzugangsprodukt zu nennen. Darüber erlangen weitere Netzbetreiber in mit Vectoring erschlossenen KVz Endkundenzugang und gewährleisten somit den Wettbewerb bei Vectoring-Anschlüssen. Technisch sehen wir hier keine Einschränkungen, diesen Zugang mit der notwendigen Flexibilität und soweit wie möglich mit den Merkmalen der physischen Entbündelung zu realisieren, um differenzierte und wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Konkrete Details mit Blick auf die praktische Umsetzung, die Ausgestaltung der technischen Merkmale sowie die Preisgestaltung zu diesem Layer-2-Bitstromzugang liegen momentan noch nicht vor und sind an entsprechender Stelle, z.B. im NGA-Forum, zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass sich die City- und Regionalnetzbetreiber zunächst auf die direkte, somit eigene Erschließung der KVz konzentrieren und erst in einem zweiten Schritt auf den Layer-2-Bitstromzugang. Telefónica und Vodafone haben angekündigt, zukünftig hochbitratige Produkte mittels Bitstromzugang über die Vectoring-DSLAMs der Deutschen Telekom zu realisieren und bereits entsprechende Verträge geschlossen. Mit der Verfügbarkeit des Layer-2-Bitstroms wird durch den stärkeren Wettbewerb auch die Nachfrage und somit der Marktanteil von Vectoring-Anschlüssen

sen steigen. Auch die Faktoren Bestands- und Investitionsschutz sowie die Verfügbarkeit der vorgesehenen Vectoring-Liste werden wohl anfangs noch für Zurückhaltungen beim Vectoring-Rollout seitens der alternativen Netzbetreiber sorgen. Sind aber erste Vectoring-Projekte realisiert, liegen die entsprechenden Erfahrungen vor und ist die Verfügbarkeit einer aktuellen Vectoring-Liste, die Planungssicherheit liefert, umgesetzt, erwarten wir schließlich Dynamik im Vectoring-Ausbau.

**K. Pollak:** Wir halten den Umstand, dass die nichtregulierten Breitbandnetze der Kabelnetzbetreiber für die 75-Prozent-Regel herangezogen werden, für problematisch. Denn das führt in Regionen, in denen Kabelnetzbetreiber die zweite Breitbandinfrastruktur unterhalten, dazu, dass alternativen TK-Netzbetreibern von der Telekom unter bestimmten Voraussetzungen gekündigt werden darf. Dies ist eine klare Schlechterstellung für kleinere TK-Netzbetreiber im Infrastrukturwettbewerb in Gebieten mit hoher Kundendichte – und damit in tendenziell profitablen Regionen. Einerseits hat die Telekom das Recht zu kündigen, aber andererseits sind die Kabelnetzbetreiber nicht verpflichtet, alternative Netzbetreiber auf ihre Netze zu lassen. Unserer Auffassung nach wird der Regulierer zur Förderung des Wettbewerbs nicht umhin kommen, verpflichtende Netzzugangsregeln für alternative TK-Anbieter bei Kabelnetzbetreibern zu schaffen.

**NET:** Gelegentlich bemängeln Marktteilnehmer ein erwartetes Duopol von Telekom und Kabelnetzbetreibern, das die kleineren alternativen TK-Betreiber außen vor lässt, weil neben dem Netz der Telekom ein regional vorhandenes Fernsehkabelnetz ausreicht, um alternative TK-Netzbetreiber bei Vectoring auszubremsten. Aus Ihrer Sicht ein Schwachpunkt der Regelung?

**J. Schwarz:** Die Realität zeigt, dass kleinere Netzbetreiber da investieren, wo der Incumbent nicht investiert. Im Übrigen denke ich, dass die Kabelnetzbetreiber den Vorteil von Open Access und Wholesale für sich noch entdecken werden. Ich bin davon

überzeugt, dass auch sie beginnen werden, ihre Netze zu öffnen, um diese besser auszulasten. Die Spezifikation dafür wurde im NGA-Forum erarbeitet.

**W. Haas:** Es ist richtig, der Incumbent wird stark auf Vectoring setzen, um seine Wettbewerbsfähigkeit in puncto 100 Mbit/s auf Basis seiner bestehenden Infrastruktur, dem Kupfernetz, sicherzustellen. Gleichzeitig gewinnen Kabelnetzbetreiber zunehmend Marktanteile mit ihren Breitbandangeboten mit bis zu 100 Mbit/s oder sogar 150 Mbit/s. Auf der anderen Seite ist auch zu berücksichtigen, dass alternative Festnetzanbieter aus dem City- & Regional-Carrier-Umfeld und Energieversorger die Glasfasernetze bis in die Gebäude und Wohnungen gezielt ausbauen. Dieser zusätzliche Strang im Breitbandausbau wird ja weiterhin vorangetrieben, wobei die Einführung von Vectoring hilft, in einem Zwischenschritt die Glasfaser immer näher zum Endkunden zu bringen. Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle daraufhin hinweisen, dass VDSL-Vectoring-Produkte für alle Marktteilnehmer gleichermaßen geeignet und entsprechend standardisiert sind. Sollten sich hier in der praktischen Umsetzung der Regulierungsentscheidung Schieflagen herausstellen, sehen wir den Regulierer in der Pflicht, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen.

**NET:** Wie bewerten Sie die Regelungen zum Bitstromangebot auf Layer 2 ab 2016?

**K. Pollak:** Die lange Übergangsregelung, die der Regulierer für das Bitstrom-Layer-3-Angebot bis 31. Dezember 2015 einräumt, ist für einige Marktteilnehmer nachteilig, weil einige Dienste nur mit einem Bitstrom-Layer-2-Produkt umgesetzt werden können. Es ist bedauerlich, dass die Ende 2012 im NGA-Forum bereits weitgehend einvernehmlich erfolgten Spezifizierungen des Layer-2-Produktes nachträglich von der Telekom mit der Begründung anstehender Strukturveränderungen wieder verworfen wurden. Aus meiner Sicht ist es momentan völlig offen, wie es mit dem

Bitstromangebot auf Layer 2 weitergehen soll. Man hatte sich ja schon auf die Verwendung von n:1-Services verständigt, jetzt wird auch wieder über die Möglichkeit von 1:1-Services diskutiert. Bestimmte Quality-of-Services-Merkmale am Übergabepunkt waren fixiert – jetzt sind sie wieder offen. Eines muss man klar sagen: Wer Anfang 2016 ein Bitstromprodukt auf Layer 2 marktfähig haben will, wird es spätestens Ende 2014 im NGA-Forum komplett spezifiziert haben müssen.

**D. Brameier:** Aus unserer Sicht ist es sehr unerfreulich, dass die Telekom erst nach zwei Jahren aktiver Mitarbeit im NGA-Forum erkannt hat, dass sie die dort festgelegte Spezifikation nicht umsetzen kann oder möchte. Da die Telekom auch zukünftig der größte Anbieter von Bitstrom sein wird, richtet sich der Markt erfahrungsgemäß nach den Spezifikationen der Telekom. Bei anderen Unternehmen, die ebenfalls Bitstromprodukte anbieten, hemmt dies die rasche Implementierung eines Bitstrom-Layer-2-Produkts. Grundsätzlich haben wir kein Problem damit, ein solches Produkt anbieten zu müssen. Im Gegenteil: Wenn es nach uns ginge, hätten wir die Implementierung gern schon abgeschlossen und würden unseren Wholesale-Kunden Bitstrom Layer 2 anbieten. Nun warten wir auf das entsprechende Bitstrom-Standardangebot, das die BNetzA in nächster Zeit festlegen wird.

**NET:** Neu ins Spiel gekommen ist die sog. Vectoring-Liste, die mehr Transparenz und bessere Chancengleichheit für die Marktakteure bringen soll. Wird sie den beabsichtigten Zweck erfüllen?

**D. Brameier:** Dass die BNetzA unseren Appell, eine Planungsregelung einzuführen, aufgegriffen hat, ist sehr positiv. Dennoch hätten wir uns zur Vermeidung von Diskriminierung gewünscht, die Vectoring-Liste würde bei der BNetzA geführt und nicht bei der Telekom. Darüber hinaus erweist es sich in der Praxis als äußerst problematisch, dass die konkrete Verpflichtung der Telekom, eine Vectoring-Liste zu führen, erst im nächsten Verfahrensschritt fixiert wird. Ein solches Verfahren dauert erfahrungsgemäß min-



destens sechs Monate. Wir haben aber heute schon in unserer Region erste ‚Konfliktfälle‘ mit der Telekom, wo derzeit keine Einigung in Sicht ist. Wir benötigen hier schnell Rechtssicherheit.

**NET:** Es gibt nun auch mehr Bestandsschutz für getätigte Investitionen mit staatlichen Fördermitteln. In Ihrem Sinne?

**D. Brameier:** Wir begrüßen, dass die BNetzA hier eine sinnvolle Regelung gefunden hat, wie sich auch Wettbewerber zukünftig noch um Fördermittel bewerben können. Im ursprünglichen Entwurf fehlte eine solche Regelung mit der Konsequenz, dass sich zukünftig nur noch die Telekom um staatliche Fördermittel für den Breitbandausbau hätte bewerben können. Wettbewerbern wäre es aufgrund des Sonderkündigungsrechts der Telekom nicht möglich gewesen, die im Rahmen der Förderverfahren zwingende Mindestbetriebsdauer von in der Regel sieben Jahren sicherzustellen.

**NET:** Neu ist jetzt auch ein Passus der einen erweiterten Bestandsschutz vorsieht, so dass nun schon eine verbindliche Bestellung bei der Telekom bis zum Inkrafttreten der Regulierungsentscheidung abzugeben ausreicht, um Bestandsschutz für KVz-Ausbaugebiete mit Vectoring zu haben (im ursprünglichen Entwurf war da noch vom tatsächlich erfolgten KVz-Ausbau die Rede).

**H. Deilen:** Auch die Regelungen zum Bestandsschutz sind gegenüber dem ursprünglichen Beschlussentwurf zwar konkretisiert und in einigen Punkten verbessert worden. Allerdings stellt sich grundsätzlich die Frage, warum die Telekom überhaupt ein Recht zur Kündigung bekommen soll. Zumindest in den Fällen, in denen ein Wettbewerber Glasfaser zum KVz ausgebaut hat, dort Vectoring einsetzt und der Telekom das im Beschluss vorgesehene Bitstromvorprodukt angeht, sind die Interessen der Telekom und ihrer Kunden in vollem Umfang gewährt. Die Telekom kann ihren Kunden auf dieser Basis ein vollwertiges Vectoringprodukt anbieten. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH beschäftigt sich nicht mit Vectoring-Ausbauplänen, da ein flächendeckender FTTH/B-Ausbau vorgesehen ist.

**NET:** Ein wunder Punkt im ursprünglichen Entwurf waren fehlende Sanktionsregelungen bei Nichtausbau. Die BNetzA will das im Mustervertrag zum sog. Standardangebot genau regeln. Nach Angaben des Regulierers sollen aber jetzt schon wichtige Hinweise in die überarbeitete Vectoring-Regulierungsentscheidung aufgenommen worden sein. Sind Sie damit zufrieden?

**D. Brameier:** Die BNetzA hat im Rahmen des formal Möglichen Sanktionsregelungen in der Regulierungsverfügung skizziert. Ausreichend ist dies jedoch aus unserer Sicht nicht. Aufgrund ihrer Marktmacht und Größe kann die Telekom nahezu flächendeckend die Erschließung von KVz planen. Für Wettbewerber wären diese KVz dann blockiert. Sofern die Telekom nicht durch entsprechende Sanktionen bei Nichtausbau an rein strategischen Planungen gehindert wird, kann sie Wettbewerber auf diese Weise aus dem Markt verdrängen. Es ist daher äußerst wichtig, dass im TAL-Standardangebot eine klare und ausreichend abschreckende Regelung für den Nichtausbau aufgenommen wird.

**NET:** Welche Wünsche bleiben aus Ihrer Sicht in der im August veröffentlichten endgültigen Vectoring-Entscheidung offen?

**D. Brameier:** Das ist, ganz klar, erstens der Wunsch, dass es kein Sonderkündigungsrecht für die Telekom geben sollte. So sehr die BNetzA sich um eine ausgewogene Entscheidung bemüht hat, so wenig ist für ein Unternehmen wie EWE TEL, das über 80 Mio. € in den Breitbandausbau investiert hat, nachvollziehbar, welchen Zweck ein solches Kündigungsrecht verfolgt. Zweitens wünschen wir uns, gemeinsam mit der BNetzA eine Lösung für die eingangs beschriebenen Konfliktfälle zu finden. EWE TEL hat in hohem Maße und fast einzigartig in Deutschland den Breitbandausbau im Interesse der Kunden vorangetrieben. Wir haben ausgebaut. Unsere grundsätzliche Erwartung ist somit drittens, dass dies nicht behindert, sondern unterstützt wird!

**H. Deilen:** Wir hätten erwartet, dass die Beschlusskammer der Empfehlung der EU-Kommission folgt und den Zeitpunkt bis zu dem ein Bestands-

schutz für neue Investitionen gewährt wird, an die tatsächliche Verfügbarkeit des Layer-2-Bitstromproduktes, das die Telekom als Kompensation für den entbündelten Zugang anbieten muss, angleicht. Die Telekom hat selbst erklärt, dass das von der Beschlusskammer geforderte Bitstromprodukt frühestens 2016 von den Wettbewerbern genutzt werden kann. Dann sollten aber auch alle bis dahin getätigten Wettbewerberinvestitionen einen uneingeschränkten Bestandsschutz genießen und nicht nur solche, die bis zur Veröffentlichung der Regulierungsverfügung vorgenommen worden sind.

Eine Ausdehnung des Bestandsschutzes auf alle Investitionen, die bis zur Verfügbarkeit des Bitstromproduktes getätigt werden, hätte den KVz-Ausbau beschleunigt. (bac)